

Oberstes Ziel des Infektionsschutz- und Hygieneplan ist es, alle am Schulleben beteiligte Personen vor den Gefahren einer Infektion mit dem Corona SARS-CoV-2 im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zu schützen, um das Recht der Kinder und jungen Menschen auf Bildung und Erziehung zu sichern.

Abweichend zur aktuellen Schul- und Hausordnung der Willy-Brandt-Schule gelten deshalb bis auf Weiteres folgende Ergänzungen:

- Es wird empfohlen, auf mobilen Endgeräten, die Corona-Warn-App zu nutzen!
- Es findet Präsenzunterricht statt!

Durchzuführende Maßnahmen zum gesamten Schulgebäude

- In der Willy-Brandt-Schule bleibt in den Klassenräumen auch über den 31.08.2020 hinaus das Tragen der Masken im Rahmen einer solidarischen Selbstverpflichtung weiterhin bestehen. Es ist erlaubt, auch sog. Faceshields zu tragen.
- Auf dem Schulhof und den Gängen besteht hingegen eine Maskenpflicht.
- Es besteht KEINE Einbahnstraßenregelung im Schulgebäude. Dennoch ist darauf zu achten, dass Begegnungen möglichst auf Distanz stattfinden.
- Beim Eintritt in das Gebäude sollten die Hände desinfiziert werden. Hierzu sind an allen Eingängen Desinfektionsstationen montiert. Alternativ zur Händedesinfektion sollten die Hände im Klassenraum gründlich gewaschen werden. Im weiteren Verlauf des Aufenthaltes im Gebäude ist geboten, sich regelmäßig und gründlich die Hände zu waschen. In allen Klassen- und Kursräumen sowie in den Toiletten stehen ausreichend Waschmöglichkeiten für die Hände zur Verfügung.
- Die Klassenräume und Oberstufenräume bleiben durchweg geöffnet.
- Während des Wartens vor dem Gebäude (beim Eintritt in die Schule) bzw. beim Warten vor den Toiletten oder dem Schulbistro ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Die zugewiesenen Räume müssen zügig und möglichst unter Wahrung der Mindestabstände aufgesucht werden.
- Beim Besuch des Sekretariats ist der Zugang nur einzeln erlaubt. Hält sich eine Person bereits vor dem Tresen des Sekretariates auf, muss vor dem Raum unter Beachtung der Mindestabstände der Personen gewartet werden.
- Schülerinnen und Schüler mit erkennbarer Erkrankungssymptomatik müssen nach § 54 Absatz 4 des Schulgesetzes von den Lernangeboten ausgeschlossen werden. Ebenso werden Schülerinnen und Schüler, die gegen die in dieser Hausordnung genannten Regeln verstoßen nach § 53 Absatz 2 des Schulgesetzes (vorübergehender Unterrichtsauschluss) ausgeschlossen, da ihr Verhalten eine potenzielle Gefährdung der Gesundheit anderer darstellt.
- Der Spiekekeller darf mit maximal 35 Personen betreten werden.
- Eine regelmäßige Reinigung und Desinfektion von Räumen, Mobiliar und Kontaktflächen erfolgt regelmäßig am Ende des Schultages durch die Reinigungskräfte.

Durchzuführende Maßnahmen zum Unterrichtstag

- Am gesamten Unterrichtstag sind alle SchülerInnen-Toiletten geöffnet.
- Die Fenster sind, wenn möglich, immer offen zu halten! Sollte dies nicht möglich sein, muss nach 30 Minuten intensiv gelüftet werden.
- Die Toiletten können über den gesamten Tag genutzt werden. In Zeiten des Unterrichtes sind die Toiletten am Wendehammer oder im Oberstufe geöffnet oder mit dem Schülersausweis zu entriegeln.

Durchzuführende Maßnahmen im Klassenraum

- Generell gilt immer die Dokumentationspflicht über die Anwesenheit.
- Es gibt feste namentlich bezogene Sitzordnungen, die durch das Lehrpersonal dokumentiert werden müssen und für mindestens vier Wochen aufbewahrt werden.
- Es dürfen von den SchülerInnen Speisen und Getränke (Wasser/Tee) mit in die Schule gebracht werden. Im Klassenraum darf allerdings nur an festen Sitzplätzen getrunken und gegessen werden.
- Schulbücher aus der täglichen Ausleihe (z.B. Religionsbücher) müssen nicht desinfiziert werden. Es wird aber dringend empfohlen nach der Nutzung sich gründlich die Hände zu waschen oder die Hände zu desinfizieren.

Durchzuführende Maßnahmen in Räumen für das Kollegium

- Auch in den Bereichen für das Kollegium sollte solidarisch immer eine Maske getragen werden.

Persönliches Verhalten

- Auf regelmäßiges Händewaschen (mindestens 20 Sekunden mit Wasser und Seife) oder Händedesinfektion ist zu achten.
- Niesetikette muss eingehalten werden: bei Husten und Niesen, Mund und Nase mit einem Tuch bedecken oder in die Armbeuge niesen.
- Nicht an Mund, Augen oder Nase fassen, wenn die Hände nicht sauber sind.
- Keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. gemeinsam nutzen.
- Nach dem Unterricht ist das Schulgelände zügig zu verlassen.

Verhalten der Lehrkräfte beim Auftreten einer akuten Erkrankung und bei Symptomen von Covid-19 während des Unterrichts

- Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig. Sie sind unmittelbar und unverzüglich zum Sekretariat zu schicken, um dann nach Hause geschickt oder von den Eltern abgeholt zu werden.
- Bis zum Verlassen der Schule sind sie getrennt unterzubringen und angemessen zu beaufsichtigen.
- Bei einem einfachen Schnupfen ist über das Sekretariat zu empfehlen, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen

oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden soll. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.

Sport- und Musikunterricht

- Der Sportunterricht findet vorerst im Freien oder im Sportpark Styrum statt. Kontaktsport ist nicht erlaubt. Umkleieräume ohne eine Lüftungsmöglichkeit dürfen nicht benutzt werden. Eine Handdesinfektion oder eine gründliche Waschung der Hände ist im Anschluss verpflichtend!
- SuS dürfen bis zu den Herbstferien an Tagen, an denen sie Sport haben auch im Trainingsanzug zur Schule kommen, da eine Umkleide ohne Fenster nicht zur Verfügung steht.
- Sollte Sportunterricht im Freien witterungsbedingt nicht möglich sein, findet der Unterricht im Klassenraum statt. In diesem Fall wird das Sekretariat über den Verbleib der Gruppe im Gebäude informiert.
- Schwimmunterricht findet bis zu den Herbstferien nicht statt.
- Der Musikunterricht findet in seinen unterschiedlichen Ausprägungen statt. Gemeinsames Singen und das Spielen von Blasinstrumenten ist bis zu den Herbstferien nicht gestattet. Das Singen in geschlossenen Räumen ist nicht erlaubt.
- Musikinstrumente müssen nicht desinfiziert werden. Es wird aber dringend empfohlen nach der Nutzung sich gründlich die Hände zu waschen oder die Hände zu desinfizieren.

Durchzuführende Maßnahmen im Ganzttag

- Das Schulbistro in der Aula hat täglich in der Zeit von 7.45 Uhr – 13.00 Uhr geöffnet. Beim Einkauf im Bistro ist permanent die Maske zu tragen. Der Verzehr der Lebensmittel ist entweder im Freien oder am festen Platz im Klassenraum gestattet. Der Zugang zum Bistro erfolgt über die Eingänge zur Aula, über die Notausgänge gelangt man wieder auf den Hof.
- In der Sekundarstufe 1 findet an jedem Tag der Woche Unterricht von der 1. - 5. Stunde statt. In der 6. Stunde an den Langtagen finden „jahrgangstreine“ Arbeitsgemeinschaften statt, die freiwillig, dann allerdings konstant besucht werden können.
- Sobald sich die Gesamtsituation positiv verändert und es neue Regelungen höherer Stellen gibt, kehren wir zu ursprünglichen Planung zurück.

Verpflegungsangebote

- Die Mensa ist bis auf Weiteres geschlossen.
- Das Schulbistro ist geöffnet. Bei Schlängbildung ist auf 1,5 Meter Abstand zu achten.

Obwohl die Schule alle vom Schulministerium gestellten Anforderungen an die Hygiene und den Infektionsschutz beachten wird, kann die Schule keine abschließende Verantwortung für einen risikofreien Schulbesuch übernehmen. Über den allgemeinen Hygieneplan, der von allen Schulen beachtet wird, besitzt die Schule nicht die Expertise für besondere Risikosituationen wie im Falle der Erkrankung COVID-19. Hier muss sich die Schule auf Empfehlungen anderer zuständiger Behörden und auf die Verfahren der Desinfektion verlassen, die in der Verantwortung des Schulträgers liegen.

Quellen:

- Ministerium für Schule und Bildung NRW, Faktenblatt: Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten zu Beginn des Schuljahres 2020/2021.
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, www.infektionsschutz.de/coronavirus/verhaltensregeln/mund-nasenbedeckungen.html?L=0#c12767).
- Kommunale Spitzenverbände und das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie der Unfallkasse NRW, Hinweise und Verhaltensempfehlungen für den Infektionsschutz an Schulen in Zusammenhang mit Covid-19
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung) - in der seit 15. Juli 2020 gültigen Fassung
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, Hygieneempfehlungen für die Verpflegung in Schulumenschen

Mülheim an der Ruhr, 01.09.2020